

**An das**  
**Bundesverfassungsgericht**  
**Schlossbezirk 3**  
**76131 Karlsruhe**

### **Verfassungsbeschwerde**

#### **Begründung:**

meiner Verfassungsbeschwerde, die sich auf die gerichtliche Verletzung meines Rechts auf die bei **Gericht im Vordergrund stehende Wahrheitsfindung** stützt. Konkret - die beweisbare Weigerung durch die vorsitzende Richterin Frau Dr. Kriegel, meine unmittelbar vor der Gerichtsverhandlung am 04.03.2020 gestohlenen Beweismittel (Ein Schriftstück des Berliner Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie drei Schriftstücke des Landesverwaltungsamtes in Sachsen-Anhalt) durch eine von mir deshalb beantragte Unterbrechung ihrer Verhandlung, von mir erneut beibringen zu lassen. Meine diesbezüglich bei Gericht anwesenden Zeugen und Umstände benenne und erläutere ich anschließend.

Des Weiteren erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich alle mir zur Verfügung stehenden und zumutbaren prozessualen Möglichkeiten ergriffen habe. Zum Beweis füge ich den Beschluss des OVG-Berlin-Brandenburg vom 02.01.2023 (**Aktenzeichen OVG 11 N44/20**) und die Berufung meines damaligen Rechtsanwaltes Herr Kierzynowski, vom 12.05.2020 - in der Anlage mit bei.

Überdies erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich mich vor dem Einlegen meiner Verfassungsbeschwerde intensiv darum bemüht habe, die für eine solche Beschwerde erforderliche Anhörungsrüge zu erheben. Durch die OVG-Mitarbeiterin Frau Malegold, wurde ich telefonisch, im Beisein meines mithörenden Zeugen Martin Henschel, nach ihrer Rücksprache bei Gericht und ihrem sehr freundlichen Rückruf, darauf hingewiesen, dass für meine beabsichtigte Anhörungsrüge beim OVG „Anwaltpflicht“ besteht. Aufgrund meiner angespannten finanziellen Situation kann ich mir keinen Rechtsanwalt leisten und bitte Sie hiermit höflich, dass bei der Annahme meiner Verfassungsbeschwerde zu berücksichtigen. Ich möchte Sie an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass mir bei Ihrer eventuellen Versagung ein besonders schwerer Nachteil entstehen würde.

## **Meine Begründung und einführende Erklärung:**

Obwohl es für meine Verfassungsbeschwerde nur bedingt relevant ist, füge ich der Vollständigkeit halber meine 11-seitige Faktenlage als Anhang mit bei. Zu Ihrem leichteren Verständnis beschränke ich mich nur auf die Tatsachen, durch die ich in meinen Grundrechten verletzt worden bin.

Am 04. März 2020 fand diese eingangs erwähnte Gerichtsverhandlung vor dem Berliner Verwaltungsgericht – in der Verwaltungsstreitsache „Manfred Meyer ./ Land Berlin“ statt. Sofort nach Eröffnung der Verhandlung bat ich um das Wort und sagte der vorsitzenden Richterin Frau Dr. Kriegel, dass mir auf dem Weg hierher mein in eine Laptotasche gesteckter Aktenordner gestohlen worden ist. Auf ihre Nachfrage nach dem Inhalt dieses Ordners, antwortete ich wahrheitsgemäß und benannte kurzgefasst die entsprechenden BStU-(Stasi)-Akten, die ich für meine Verteidigung unbedingt brauchte. Immerhin hatten mich mehrere Sachbearbeiter des Berliner **LaGeSo** auf das Übelste verleumdet und mir wiederholt vorgeworfen, für das ostdeutsche Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet und dem Unrechtssystem in der DDR aktiv Vorschub geleistet zu haben. Speziell wegen meiner erwiesenen Kontakte mit zwei MfS-Majoren am 4. und 5. April 1986, wenige Stunden vor und nach diesem verheerenden Bombenanschlag auf die Westberliner Diskothek „La Belle“. Diese völlig haltlosen Vorwürfe wollte ich anhand meiner BStU- (Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen) -Akten eigentlich widerlegen, wozu ich aber keine Gelegenheit bekam.

Mit der wortwörtlichen Zurechtweisung: „ihre weltpolitischen Verstrickungen sind nicht Gegenstand meiner heutigen Verhandlung...“, unterschlug Frau Dr. Kriegel diesen mir vorgeworfenen Tatbestand, was der in dem Gerichtssaal anwesende **Bild-BZ**-Chefreporter Til Biermann bestätigen kann. Das ist aber nicht der Grund für meine Verfassungsbeschwerde und dient hier nur als Hintergrundinformation.

Zu meiner Überraschung wurde mir stattdessen meine - „MfS Mitarbeitererklärung“ - vom 23.12.1969 vorgehalten. Ich war damals 17 Jahre und wie in den BStU-Akten notiert, „unter Druck geworben...“ worden. Ein BStU-Mitarbeiter bezeichnete 2004 dieses Eingeständnis der Stasi als sehr ungewöhnlich und schlussfolgerte daraus genau richtig, welche unermessliche Pein mir diese MfS-Schergen zugefügt haben mussten. Aber auch meine gewaltsame Stasi-Anwerbung soll nur zu Ihrer Information dienen, damit Sie sich einen besseren Überblick verschaffen können.

Diese MfS-Angelegenheit war seit 2007 behördlicherseits abgeschlossen gewesen und von mir bereits vergessen worden, weshalb ich dem nun nachfolgend dokumentierten Schriftwechsel keine Beachtung mehr schenkte. Ich hatte diese längst vernichtet geglaubten Amtsbriefe zufällig beim Durchstöbern meiner Akten entdeckt und sie nur einfach so mit in meinen Ordner abgeheftet. Ich übernehme jetzt die Angaben aus meiner eingangs erwähnten 11-seitigen Faktenlage...

**Faktenlage bezüglich der Verwaltungsstreitsache OVG 11 N44/20 sowie meine Begründung für die durch die Richterin Frau Dr. Kriegel nachweislich nicht zugelassenen und von mir infolge meiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen – leider erst verspätet beigebrachten Beweismittel.**

Am **15.06.2004** stellte ich gemäß 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz bei dem Berliner **Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)** einen entsprechenden Antrag.

Am **08.03.2005** antwortete mir der Berliner **LaGeSo**-Mitarbeiter Herr Van-Heteren-Frese, dass für die Bearbeitung meines Antrages die Rehabilitierungsbehörde in Sachsen-Anhalt **„z u s t ä n d i g“** ist, worauf ich mich schriftlich an das Landesverwaltungsamt in Dessau wendete. **1. Beweismittel**

Am **13.03.2007** resümierte die Dessauer-Sachbearbeiterin Frau Weidl: „... ist nunmehr nachgewiesen, dass Sie sich am 23.Dezember 1969 handschriftlich zu einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit bereiterklärt haben. Als Decknamen gaben Sie Hubert an...“. **2. Beweismittel**

Genau dieselben Angaben hatte ich bereits unmittelbar nach meinem Gefangenfreikauf Anfang 1978 als 26-Jähriger - **aus freien Stücken** - in dem Westberliner Notaufnahmelager-Marienfelde gemacht. Ferner hatte ich angegeben, dass wie in meinen BStU-Unterlagen vermerkt, die Stasi mich damals erst 17-Jährigen **„unter Druck geworben...“** hatte und dass ich mich in meiner Ausweglosigkeit dieser erpressten Mitarbeit durch einen im letzten Moment entdeckten Selbstmordversuch entziehen wollte...

Am **02.04.2007** verlor ich leider die Beherrschung und schickte Frau Weidl ein dreiseitiges Schreiben, für das ich mich bei ihr - nicht oft genug - entschuldigen kann. (Dieser unverzeihliche Brief ist ebenfalls vorhanden)

Am **27.06.2007** drohte mir der Vorgesetzte von Frau Weidl berechtigterweise - im Wiederholungsfall meine „Anschuldigungen auf ihre strafrechtliche Relevanz überprüfen zu lassen...“. Zuvor hatte der trotz meiner Schimpftiraden sachlich bleibende Herr Nickels die weitere Bearbeitung meines Antrages an seine Mitarbeiterin Frau Kolze übertragen. **3. Beweismittel**

Am **29.06.2007** überraschte mich ihr sehr freundlicher Amtsbrief, der mich wegen meines verbalen Ausrasters gegenüber ihrer Kollegin - im Nachhinein zutiefst beschämte... **4. Beweismittel**

**Diese vier Beweismittel sind für meine Verfassungsbeschwerde von entscheidender Bedeutung.**

Die folgenden Zeilen bis zu dem eingerahmten **VwVfG § 48** haben dagegen nur erklärenden Belang und vervollständigen das Gesamtbild meiner angestrebten Beschwerde.

Neben Frau Kolzes umfangreichen Recherchen reiste auch der seit Mitte der achtziger Jahre mit mir befreundete (West)-Berliner **SPIEGEL**-Redakteur Wolfgang Bayer wiederholt nach Sachsen-Anhalt, um meine Stasi-Leidensgeschichte journalistisch aufzuklären. Dazu traf er sich in Leuna mit meinen 1969 ebenso zur „MfS-Mitarbeit“ gezwungenen Jugendfreunden Peter Temmler und Norbert Börner, die meine Angaben rückhaltlos bestätigten. Auch - dass ich mich dieser Stasi-Zusammenarbeit durch meinen, in der Poliklinik-Leuna in letzter Sekunde verhinderten, Selbstmordversuch entziehen wollte. Dieser befreundete Journalist arrangierte weitere Unterredungen mit meinem früheren MfS-Peiniger-„Wolfgang“, / R. Gärtner, ... **und widerlegte nach und nach die gegen mich erhobenen Vorwürfe.** Innerhalb weniger Monate war diese Angelegenheit de facto erledigt und alle Vorwürfe aus der Welt geschafft. Meine SED-Opferrente wird mir zumindest bis zum heutigen Tag - nach wie vor bezahlt.

Herr W. Bayer war insbesondere an meinen späteren MfS-Kontakten interessiert. Konkret - an meinen am 4. und 5. April 1986 jeweils nur wenige Stunden vor und nach dem verheerenden Bombenanschlag auf die Westberliner Diskothek „La Belle“ stattgefundenen Begegnungen mit den MfS-Majoren Kind und Augustin in Ostberlin. Sowie an meinem Gespräch mit MfS-Chef E. Mielkes Spionage-Abwehr-Chef Generalmajor Günter Kratsch, anlässlich meiner fast vier Wochen später erfolgten *Internierung* in dem Ostberliner Stasiobjekt- „Linde“. Darüber wollte der Redakteur nach meiner Zustimmung eine weitere **SPIEGEL**-Story schreiben, nachdem ich ihm auf Anweisung von **Bundesanwalt Bruno Jost**, in meinem von 1985-1987 anhängigen Kriminal-Strafverfahren, die politisch nicht genehme Wahrheit, laut Herrn Jost's Worten: „**zum Schutze des Staatswohls ...**“, verschwiegen hatte.

Dennoch bezeichnete **DER SPIEGEL** in der Story am 16.02.1987 diesen sogenannten Kriminalfall-Hein, in dem ich der Kronzeuge war, als „**ein Jahrhundertfall der Berliner Kriminalgeschichte...**“.

Nach Herrn Bayers Tod verbrannte ich 2014 seine Leunaer-Gedächtnisprotokolle, Gesprächsnotizen, eidesstattlichen Versicherungen und dergleichen mehr. Wen interessiert das und wozu sollte ich diesen längst erledigten Papierkram noch weiter aufbewahren, dachte ich mir, nicht ahnend, dass mich meine Stasi-Vergangenheit nach einem knappen halben Jahrhundert erneut einholt.

Und das im krassen Widerspruch zu dem **Verwaltungsverfahrensgesetz § 48**. Gott sei Dank sind alle vorab erwähnten - amtlichen Schriftstücke - durch einen glücklichen Zufall noch immer vorhanden.

Im <b>VwVfG § 48</b> heißt es: „Erhält die Behörde von Tatsachen Kenntnis, welche die Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes rechtfertigen, so ist die Rücknahme <b><u>nur innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme zulässig</u></b> ... Dies gilt auch dann, wenn der zurückzunehmende Verwaltungsakt von einer <b><u>anderen Behörde</u></b> erlassen worden ist“.
--

Im März 2016: - 9 Jahre - in Worten - neun Jahre - nach Frau Weidls behördlichen Vorhaltungen, erlebte ich durch den Berliner *LaGeSo*-Mitarbeiter Fielecke - ein mich erschütterndes Déjà-vu.

Dieser Sachbearbeiter hielt mir nicht nur vor, dass ich mich als Jugendlicher am 23. Dezember 1969 bei dem Ministerium für Staatssicherheit „... freiwillig verpflichtet“ hätte. Er beschuldigte mich des Weiteren: „... gegen die Menschlichkeit verstoßen sowie diesem Unrechtssystem in der DDR aktiv Vorschub geleistet zu haben...“. Und kündigte ferner an: angesichts meiner „bisher nicht bekannten MfS-Zusammenarbeit“ - meinen SED-Opfer-Status verwaltungsgerichtlich aberkennen zu lassen und dass insbesondere - wegen meiner „verbrecherischen MfS-Treffen am 4. und 5. April 1986...“.

Auf diese konkreten Beschuldigungen der *LaGeSo*-Sachbearbeiter hatte ich mich vorbereitet, die nun urplötzlich nicht mehr „... Gegenstand der Verhandlung“ von Frau Dr. Kriegels Gerichtsverhandlung waren, was mich komplett überraschte und zugleich verwirrte.

Es dauerte eine geraume Zeit, bis ich wieder einen klaren Gedanken fassen konnte und mich allmählich an diese oben aufgeführten Dessauer-Landesamts-Schreiben erinnerte, die zweifelsfrei das Zutreffen des **VwVfG § 48** beweisen. Was mir aber während dieser Verhandlung erst gar nicht richtig bewusst geworden ist, weil mich dieses juristische Prozedere überforderte. Vor dreizehn Jahren hatten sich Dessauer-Sachbearbeiterinnen wegen meiner Stasi-Leidensgeschichte am Telefon betroffen gegeben und mir alles Gute gewünscht und jetzt stand ich deswegen vor einem Berliner Gericht.

Ich saß wie gelähmt auf meinem Stuhl, weil diese Stasi-Jugend-Zeit die schlimmsten Erinnerungen in mir wachrief. Zumal die anwesende *LaGeSo*-Vertreterin in völliger Unkenntnis der ehemaligen MfS-Unterdrückungsmechanismen mir ernsthaft unterstellte, mich freiwillig bei der Stasi verpflichtet zu haben. Ich hatte als 17-Jähriger deswegen einen wirklichen Selbstmordversuch unternommen, der nur durch einen glücklichen Zufall von meinem 5-jährigen Bruder entdeckt und dann verhindert wurde...

Mehr möchte ich dazu hier nicht schreiben und wieder auf meine angestrebte Verfassungsbeschwerde zurückkommen, die sich ausschließlich auf die Verletzung meines Rechts zur Wahrheitsfindung vor Gericht bezieht.

Ich hatte die Einzelrichterin Frau Dr. Kriegel nachweislich um eine Unterbrechung ihrer Verhandlung gebeten, um meine oben angeführten vier Beweismittel erneut zu besorgen und beibringen zu können, was von ihr, aber nur resolut kopfschüttelnd und dabei freundlich lächelnd abgelehnt wurde.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass mir bei Ihrer Ablehnung meiner Verfassungsbeschwerde ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde. Ich habe bis jetzt schon heftigste gesundheitliche

Probleme durch diese Rechtsverletzung davongetragen und bin aufgrund meines fortgeschrittenen Alters nicht mehr in der Lage, das alles noch viel länger durchzustehen. Seit 2016 werde ich für etwas beschuldigt, was ich so **nie** getan habe und das seit 2007 widerlegt und eigentlich erledigt gewesen ist.

Hochachtungsvoll

Manfred G. Meyer

Meine ganz persönliche Anmerkung:

Vielleicht ist es ja auch von grundsätzlicher Bedeutung - wieso etwas rechtens sein kann - was selbst in diesem Unrechtssystem der DDR nicht zulässig gewesen ist.

1972 offenbarte ich mich meinem älteren, 27-jährigen Bruder, der in dem strenggeheimen Pinnower-„NVA-Betrieb-IWP“ als Kooperations-Ingenieur an der Instandhaltung „reaktiver Raketenwerfer ...“ arbeitete. Laut BStU-Akten war er „Spitzengeheimnisträger“, sein Fahrer war Hauptmann und trug nur Soldaten-Tarnspiegel und in ihren wechselnden zivilen Dienstfahrzeugen lag meistens eine geladene Maschinenpistole im Kofferraum...

Nachdem ich ihm zögerlich meine MfS-Verpflichtung verraten hatte, packte er mich am Arm, zerrte mich trotz meiner heftigen Gegenwehr in seinen Wagen, fuhr mit mir in die Leuna-Werke und dort zu dem „Bau-24“, wo sich im vierten Stock die Stasi-Zentrale befand. Ich wäre vor Angst fast gestorben, bis sein flüchtig vorgezeigter Ausweis um mich herum - ein wahrhaftiges Wunder geschehen ließ. Hier - wo ich vor drei Jahren auf das Schlimmste malträtiert worden bin, katzbuckelten doppelt so alte MfS-Offiziere vor meinem Bruder und - ich fasste es nicht - diese so sehr von mir gefürchteten Stasi-Scheusale entschuldigten sich unterwürfig bei mir, für ihr „ungesetzliches Handeln“ - oder so ähnlich.

Selbst in dem Unrechtsstaat-DDR war es der allmächtigen Staatssicherheit nicht erlaubt, Jugendliche unter diesem durch das MfS eingestandenen „... Druck ...“, der in Wirklichkeit brutalste Gewalt war, zu verpflichten, was Frau Dr. Kriegel nur mit einem geringschätzigen Lächeln als gegeben hinnahm. So als ob sie noch nie etwas von dem BGB § 2 (sog. argumentum e contrario) gehört hatte, nach dessen Umkehrschluss ich zum Zeitpunkt meiner Unterschrift als minderjährig galt und besonderen Schutz und Rechte genoss. Ich erwartete keine Sonderbehandlung, aber vielleicht ein kleines bisschen menschliches Verständnis und nicht die triumphale Selbstgerechtigkeit, mit der sie mir ständig meine

durch mich nicht bestrittene Unterschrift vorhielt und statt meine Rechte zu schützen, sich gewissermaßen schützend vor meine Stasi-Schinder stellte. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen und die Recherchen hierzu haben gerade erst begonnen. Mehr als fünfzig Jahre später werden sie aber nicht leichter.

Mein älterer Bruder ist im Zusammenhang mit meiner CIA-Mitarbeitererklärung von 1978, wozu die „*Los Angeles Times*“ Nachforschungen anstellte - Ende 1982 von seinen eigenen Genossen ermordet und dann mit einem zynisch militärischen Ehrenbegräbnis zu Grabe getragen worden. Die Unterlagen von **SPIEGEL**-Redakteur Wolfgang Bayer zu meiner Stasi-Verpflichtung habe ich verbrannt und ich bin außerordentlich gespannt, welche Zeitzeugen und Belege nach der Zeit noch aufgefunden werden. Die Wahrheit lässt sich zwar unterdrücken, aber nicht für immer ungeschehen machen und mal sehen was am Ende dabei herauskommt.

Anlagen:

**Verw.Ger.** -Urteil vom 4. März 2020

**RA-Kierzynowski** Berufung

**OVG**-Beschluss vom 4. Januar 2023

Meine oben angeführten **4 Beweismittel**

**LaGeSo**-Schreiben vom 08.03.2005

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**-Schreiben vom 13.03.2007

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**-Schreiben vom 17.06.2007

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**-Schreiben vom 29.06.2007

Der Vollständigkeit halber meine 11-seitige „Faktenlage ...“.